

Wasserversorgung der DSDL

Information zum Einsatz

elektronischer Wasserzähler

Sehr geehrte Kunden,

die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen beliefern rund 28.000 Endkunden mit hochwertigem Trinkwasser. Bisher wird der Verbrauch über mechanische Wasserzähler (Flügelradzähler) gemessen, die entsprechend dem Eichgesetz grundsätzlich alle sechs Jahre neu zu eichen bzw. auszutauschen sind. Die DSDL haben sich nun dazu entschlossen, zukünftig beim Austausch der Wasserzähler flächendeckend auf die moderne Technologie der magnetisch-induktiven Messung umzustellen.

Die DSDL beabsichtigen in den kommenden Jahren Zug um Zug im gesamten Versorgungsgebiet alle bisherigen (alten) Wasserzähler durch die neuen, der europäischen Messgeräte Richtlinie (MID) entsprechenden, Wasserzähler auszutauschen.

Diese Wasserzähler bieten die Möglichkeit, die Ablesung per Funk durchzuführen. Der zuständige Mitarbeiter kann den Stand Ihres Wasserzählers mit einem speziellen Auslesegerät empfangen, ohne hierfür Ihr Gebäude betreten zu müssen. Dies bedeutet, dass Sie als Kunde für die Zählerstandserfassung nicht anwesend sein müssen, auch schwer zugängliche Wasserzähler werden zukünftig leichter erreicht.

Der neue elektronische (magnetisch-induktive) Wasserzähler ist mit einem Funk ausgestattet, der in regelmäßigen Intervallen Funksignale sendet. Außerhalb des Gebäudes kann unser Mitarbeiter mit seinem Funkempfänger (Auslesegerät) Zählernummer und Zählerstand erfassen

Wir nehmen die Bedenken einiger Kunden zur Belastung der Gesundheit durch Funkausstrahlung unseres Auslesesystems sehr ernst. Jedoch können wir Ihnen versichern, dass Befürchtungen dieser Art mit nachgewiesener Sicherheit unbegründet sind. Der Nachweis ergibt sich durch gesetzliche Grenzwerte, die das System einhalten muss und von einem anerkannten Labor überprüft werden. Genauere Informationen können Sie auch dem beiliegenden Datenblatt „Unbedenklichkeit des iPERL-Funks“ entnehmen.

Wie funktioniert die Zählerablesung?

- Sie als Grundstückseigentümer bzw. Mieter werden über die jährlichen Ablesetermine sowohl in der Presse als auch im Internet informiert.
- Im Ablesezeitraum, in der Regel Mitte bis Ende Dezember jeden Jahres werden die Zählerdaten durch die DSDL per Funk ausgelesen. Die Ablesung erfolgt im sog. „drive-by“-Verfahren. Dabei fahren die Mitarbeiter der DSDL zum Jahresende durch die Straßen und erfassen die Zählerstände, ohne dabei die jeweiligen Wohnungen betreten zu müssen. Hierdurch werden Fehlerquellen minimiert, sowie Zeit und Kosten eingespart.

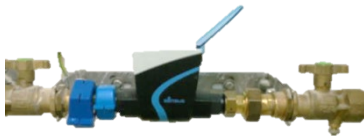
Welcher Zähler wird eingesetzt?

Eingesetzt wird der elektronische (magnetisch-induktive) Wasserzähler der Fa. Sensus, Typ iPERL. Wie gewohnt haben Sie jederzeit die Möglichkeit, den Verbrauch selbst zu kontrollieren.



Anzeige:

- Zählnummer: 8 SEN01 0004 7229
- Zählerstand = 6,962 m³
- 0 l/h = keine Wasserentnahme
- Schwarzer Pfeil zeigt „Fließrichtung des Wassers im Zähler“.



Elektronische (magnetisch-induktive) Wasserzähler eingebaut in eine Zählerhalterung mit Absperrung vor und hinter dem Zähler.

Welche Vorteile bringen die neuen Wasserzähler?

- Langzeitstabile höchste Messgenauigkeit und –sicherheit, sodass die Eichgültigkeitsdauer mittel Stichprobenverfahren um das Zwei- bis Dreifache verlängert werden kann.
- Deshalb lange Lebensdauer von bis zu 15 Jahren
- Verbraucherfreundliche Funkfernauslesung aus vorbeifahrendem Pkw
- Zeitraumgenaues Erkennen von Wasserverlusten, womit ggf. Informationen über Leckagen und Rohrbrüche gespeichert und ausgelesen werden können.
- Elektronische Datenerfassung und Übermittlung an unser Abrechnungssystem
- Neu entwickelte, völlig bleifreie Wasserzähler
- Selbstverständlich entsprechen die neuen Wasserzähler allen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes und der sonstigen Sicherheitsanforderungen.

Welche Daten werden erhoben, gespeichert und verarbeitet?

- Zählernummer und aktueller Zählerstand
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre (nur bei Bedarf und nach Absprache, z.B. zur genaueren Klärung von Verbräuchen)
- Betriebs- und Ausfallzeiten
- Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte)
- Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig.
- Genauere Informationen können Sie auch dem beiliegenden Datenblatt „iPERL Hauswasserzähler-Funkablesung gemäß Datenschutz“ entnehmen.

Wie wird das Verfahren ablaufen und welche Kosten entstehen?

- Insgesamt werden in den nächsten Jahren rund 8.000 Hauswasserzähler gewechselt. Aufgrund der großen Anzahl an zu wechselnden Zählern kann dieser Wechsel nicht nur von den DSDL selbst durchgeführt werden. Die Wechselaufträge werden zum Teil auch durch ortsansässige Installateure ausgeführt, deren Mitarbeiter sich vor Beginn der Arbeiten ausweisen können. Wir werden den Zählerwechsel nach Möglichkeit so kundenfreundlich wie möglich durchführen, gerne können Sie auch einen individuellen Wechseltermin vereinbaren.
- Um die neuen Zähler bei Ihnen einbauen zu können, benötigen wir Ihre Zustimmung. Daher bitten wir Sie, die beiliegende Einverständniserklärung unserem Monteur beim Wechseltermin unterschrieben mitzugeben. Das zweite Exemplar auf der Rückseite dieser Broschüre ist für Ihre Unterlagen bestimmt.
- Der Standardwechsel ist über die Grundgebühr, der sog. Zählergebühr abgedeckt. Es entstehen Ihnen keine Kosten. Allerdings können die neuen Wasserzähler eventuell nur eingebaut werden, wenn ein Zählerbügel für einen spannungsfreien Einbau vorhanden ist. Dies ist bei ca. 90% aller Haushalte der Fall. Bei älteren Häusern und Gebäuden könnte eine Nachrüstung notwendig werden, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.
- Zusätzlicher Aufwand – insbesondere für nicht eingehaltene/vereinbarte Termine wird gesondert in Rechnung gestellt.

Helfen Sie mit

Der komplette Zählerwechsel stellt eine große organisatorische und logistische Aufgabe dar. Wir bitten Sie deshalb, uns soweit wie möglich zu unterstützen um einen reibungslosen und kostengünstigen Ablauf der Maßnahme zu gewährleisten

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon: (09071) 50 39-0 oder E-Mail: info@dSDL.de

Mit freundlichen Grüßen

Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen

iPERL Hauswasserzähler Funkablesung gemäß Datenschutz



Um den rechtssicheren Einsatz von iPERL sicherzustellen, möchten wir Ihnen mit den nachfolgenden Informationen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien aufzeigen.

iPERL ist ein bewährter, leistungsstarker und statischer Wasserzähler, der in Kombination mit bidirektionaler Funkkommunikation die Grundlage für eine genaue, gerechte, sichere und langlebige Verbrauchserfassung bildet.

Die wirtschaftliche und sichere Messung und Ablesung und die Möglichkeit Beanstandungen am Verbrauch zu plausibilisieren, sind wesentliche Gründe zum Einsatz des iPERL und verbessern Ihren Verbraucherschutz erheblich. Fehlmessung durch Nachlauf oder Rollensprünge sind ausgeschlossen.

Das Auslesen der Verbrauchsdaten mittels Fernauslesung ist konform mit dem aktuellen Sicherheitsstandard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Bei der Verschlüsselung der elektronischen Übertragung - AES-Verschlüsselung 128 Bit.

Jeder Zähler verfügt über einen BSI konform erzeugten, individuellen und nicht rückführbaren Schlüssel.

iPERL verfügt über einen Daten Backup sowie über eine sichere Stromversorgung durch die Hochleistungsbatterie.

Aufgrund der hohen Standards, die in diesem Produkt zum Einsatz kommen, lässt sich der iPERL problemlos in Ihr bestehendes IT-Sicherheitskonzept integrieren und garantiert den gesetzeskonformen Einsatz durch die Unterstützung der geforderten technischen und organisatorische Maßnahmen, nach § 10 des hessischen Datenschutzgesetz (HDSG)

Rechtsgrundlage:

Die Rechtsgrundlage für die Erfassung und Ablesung des Verbrauchs bildet der Versorgungsvertrag und die Satzung der kommunalen Wasserversorgung sowie die AVBWasserV. Danach obliegt die Auswahl und Verwendung der Zähler dem Versorgungsunternehmen.

Unbedenklichkeit des iPERL-Funks

Der Wasserzähler „iPERL“ ist mit einem Wireless M-Bus Funksystem nach dem europäischen Standard OMS (Open Metering System) und einem proprietärem Funk ausgestattet, dass in regelmäßigen Intervallen Funksignale sendet. Ein Funksignal enthält in stark komprimierter Form die Zählernummer, Zählerstand und einen Alarmstatus.

Keine Gefahr durch die Funkstrahlung

Wir nehmen Ihre Bedenken zur Belastung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Kunden durch Funk unseres Auslesesystems sehr ernst. Jedoch können wir Ihnen versichern, dass Befürchtungen dieser Art mit nachgewiesener Sicherheit unbegründet sind.

Der Nachweis ergibt sich durch gesetzliche Grenzwerte, die das System einhalten muss und von einem anerkannten Labor überprüft werden.

Hierzu die 3 wesentlichsten Faktoren:

1. Wir sind an einer geringen Sendeleistung interessiert, damit die Lebensdauer der Gerätebatterie möglichst lange ist - so arbeiten die Funkmodule mit einer einzigen kleinen Batterie mehr als 15 Jahre. Da auch Sie als Nutzer von Smartphones wissen, dass der Akku innerhalb 1 - 2 Tagen wieder aufgeladen werden muss, können Sie sich vorstellen, wie groß der Unterschied in der Sendeleistung ist. In Zahlen ausgedrückt hat ein Smartphone während eines Telefonats eine typische Sendeleistung von 1.000 Milliwatt, im Vergleich zu unseren funkenden Wasserzählern mit 25 Milliwatt.
2. Die Zählerwerte werden nur für einen Bruchteil einer Sekunde (2 Millisekunden) übertragen.
3. Der Abstand der funkenden Messgeräte ist im Vergleich zur Nutzung von Smartphones exorbitant hoch. Beispiel: Beim Telefonieren beträgt der Abstand zum Sender (Smartphone) 1 cm zum menschlichen Körper. Jedoch beträgt der Abstand zwischen dem Sender des iPERLs und dem Körper 10 m. Bei gleicher Sendeleistung bedeutet das lediglich ein Millionstel der Belastung.

Rechenbeispiel:

Die Funkbelastung des funkenden IPERLs beträgt im Vergleich zu einem 10 Minuten Telefonat mit einem Smartphone mit 1 cm Abstand zum Ohr:

Sendeleistung:	$1.000 \text{ mW} / 25 \text{ mW} = 40$
Zeitfaktor:	$10 \text{ Min.} / 0,002 \text{ s} = 300.000$
Distanz:	$(10 \text{ m} / 1 \text{ cm})^2 = 1.000.000$

Sendeleistung x Zeitfaktor x Distanz = $40 \times 300.000 \times 1.000.000$ gleich 12.000 Milliarden.

Daraus folgt, das 12.000 Milliarden IPERLs gleichzeitig ein Funkprotokoll senden müssten, um die gleiche Funkbelastung zu bewirken.

Weitere technische Fakten

Funksignale weit unterhalb der Grenzwerte

Hochfrequente elektromagnetische Wellen können bei hoher Intensität biologische Auswirkungen haben. Um die Bevölkerung vor möglichen schädlichen Wirkungen zu schützen, hat der Gesetzgeber im Bundesimmissionsschutzgesetz (26. BImSchV) Grenzwerte festgelegt, die von Funksendeanlagen eingehalten werden müssen und die der Empfehlung des europäischen Rates entsprechen (1999/519/EC).

Die Funksignale von Komponenten des SensusRF-Funksystems erreichen etwa ein Millionstel des wissenschaftlich gesicherten Grenzwertes zum Schutz vor gesundheitlichen Risiken.

Das Zählerauslesesystem kommuniziert über eine Funkverbindung mit einer Frequenz von 868 MHz. Diese Verbindung ist physikalisch gesehen ein elektromagnetisches Feld, das sich ähnlich dem Fernsehsignal im Raum ausbreitet. Die Messgeräte senden ihre Verbrauchswerte mit 25 mW Sendeleistung. Die Datentelegramme dauern jeweils knapp 2 Millisekunden.

Exemplar für den Kunden

Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen
Regens-Wagner-Straße 8
89407 Dillingen



Zähler-Nr.: _____

Installationsort: _____

Einverständniserklärung zur Installation eines funkauslesbaren Wasserzählers:

Ich bestätige, dass ich über den Einbau eines Wasserzählers mit Funkauslesesystem informiert wurde und erkläre mich damit einverstanden.

Ich stimme der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten (für Zwecke der Verbrauchsabrechnung, Netzüberwachung) zu.

Die Informationen zur Mess- und Übertragungstechnik „Funkablesung gemäß Datenschutz“ sowie zur „Unbedenklichkeit des iPERL-Funks“ habe ich erhalten.

Laut aktueller Gesetzeslage kann der Erhebung der Daten jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Datum Name (in Druckbuchstaben) Unterschrift